Landratsamt
Neustadt
an der Waldnaab

Merkblatt für Betroffene
Kryptosporidiose-Erkrankung

(Stand: 12.02.2026)

Allgemeines:
Bei der Kryptosporidiose handelt es sich um eine akute Durchfallerkrankung hervorgerufen durch den Erreger Cryptosporidium parvum, eine zu den Darmparasiten gehörende Protozoenart (Einzeller). Die Erkrankung tritt weltweit bei Menschen und zahlreichen Säugetieren wie Kälbern, Lämmern und Haustieren auf.

Übertragung:
Die Dauerformen (Oozysten) werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Eine Ansteckung erfolgt fäkal-oral von Mensch zu Mensch, Tier zu Mensch oder indirekt über kontaminierte Lebensmittel oder kontaminiertes Wasser.

Besonders ansteckungsgefährdet sind immungeschwächte Personen sowie Menschen mit angeborenen Immunschwächekrankheiten. Darüber hinaus sind Kinder im Alter von 6 bis 24 Monaten besonders anfällig.

Krankheitsbild:
Die Zeitspanne zwischen der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit) beträgt 1 bis 12 Tage, meist 7-10 Tage.
Die Symptome sind vor allem wässrige Durchfallerkrankung über 7 bis 14 Tage, meistens begleitet von Übelkeit, Bauchkrämpfen und Fieber. Bei gesunden, abwehrintakten Personen ist die Erkrankung selbstausheilend (Spontanheilung), während bei Säuglingen oder aber dauerhaft abwehrgeschwächten Menschen die Gefahr bestehen kann, dass der Durchfall chronisch wird.

Das Ausscheiden (Ansteckungsfähigkeit) der Erreger über den Stuhl, kann unter Umständen einige Wochen andauern, selbst dann, wenn keine Symptome mehr bestehen.

Behandlung:
Die Behandlung erfolgt symptomatisch und besteht vor allem in Flüssigkeitsersatz. Spezielle Medikamente gegen den Erreger gibt es nicht.

Erkrankte oder erkrankungsverdächtige Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Krippen oder Kindergärten erst wieder nach Genesung, in der Regel ist dies 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden, besuchen.
Die Vorlage eines Attests ist nicht erforderlich, ggf. eine Befreiung vom Schwimmunterricht.
Eltern sind übrigens verpflichtet, die Erkrankung ihres Kindes der Betreuungseinrichtung mitzuteilen.

Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige bestehen außerdem die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß § 42 IfSG.

nach: RKI, Ratgeber für Ärzte, Stand: November 2019

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen
Sorgfältige Hygiene ist die effektivste Maßnahme.

- Im häuslichen Bereich betrifft dies insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor der Zubereitung von Mahlzeiten, nach jedem Toilettengang und ebenso nach dem Kontakt mit Windeln sowie Abwasser, (Garten)Erde und Haustieren.
- Erkrankte sollten den engen Kontakt mit Immungeschwächten und Säuglingen/Kindern meiden.
- Hygieneartikel, Handtücher und Waschlappen sollten personenbezogen verwendet werden.
- Verunreinigte Gegenstände und Flächen (z. B. Toilettendeckel, Wascharmaturen, Türgriffe) sollten gründlich gereinigt und wenn möglich desinfiziert werden.
- Haushaltshandschuhe sollten bei Tätigkeiten getragen werden, bei denen ein direkter Kontakt zu Ausscheidungen des Erkrankten möglich ist (z. B. Windelwechsel, Reinigung).
- Erkrankte sollten die Zubereitung von Speisen gesunden Haushaltsmitgliedern überlassen. Unter keinen Umständen sollte der Erkrankte für einen größeren Personenkreis (z. B. Familienfeiern) kochen.
- Wäsche, insbesondere Unter- und Bettwäsche sowie Handtücher sollten bei 60°C gewaschen werden.
- Falls zwei Toiletten vorhanden sind, so empfehlen wir eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten oder den Ausscheider zu reservieren.
- Auf das Schwimmen in Schwimmbädern und Badegewässern sollte für mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallsymptome verzichtet werden.

Kontaktpersonen
Für ansteckungsverdächtige Kontaktpersonen bestehen im Allgemeinen keine Einschränkungen, solange keine typischen Erkrankungszeichen (Symptome) auftreten.

Weitere Informationen über Infektionskrankheiten, sowie über hygienisch korrekte Lebensmittelzubereitung erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitsamt.neustadt.de

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter der Rufnummer 09602- 79-6010 gern auch telefonisch an uns wenden.

nach: RKI, Ratgeber für Ärzte, Stand: November 2019